

AMBULANTE DIENSTE

Leistungskomplekataloge

Vergütungsanpassung für Hauswirtschaft ist notwendig

Für eine Vergütung von 19,78 Euro je Stunde, sollte kein Pflegedienst tätig werden, kritisiert Unternehmensberater Ralph Wißgott und fordert gerade jetzt eine Anpassung der Leistungskomplekataloge in den Bundesländern.

Von Ralph Wißgott

Gemäß des aktuellen niedersächsischen Leistungskomplekataloges, sind für jede angefangenen zehn Minuten hauswirtschaftliche Versorgung 80 Punkte abrechnungsfähig; das sind 480 Punkte je Stunde. Bei einem angenommenen durchschnittlichen Punktwert von 0,0412 Euro ergibt das einen Stundensatz von 19,78 Euro. Selbst in ansonsten gut vergütenden Ländern wie Hessen und Bayern liegt der Stundensatz unter bzw. um 20 Euro. Dafür, liebe Pflegekassen, kann kein Pflegedienst in Deutschland arbeiten!

Die meisten Pflegedienste vergüten, um neue Mitarbeiter zu bekommen. Sie vergüten auch, um eine entsprechende Wertschätzung für, die häufig harte und unangenehme Tätigkeit, zu geben – meist mehr als

die Mindestlöhne. Niedersachsen und andere Bundesländer sind keine „Entwicklungsländer“, werden aber weitestgehend so vergütet.

Es kann und darf nicht Sinn der Sache sein, Vergütungssätze festzusetzen, die nicht auskömmlich sind und mit anderen Leistungen querfi-

ZwischenRuf

nanziert werden müssen. Nur so war jedoch in der Vergangenheit überhaupt die Erbringung der hauswirtschaftlichen Versorgung möglich.

Eine besondere Brisanz hat dieser Vergütungssatz in Verbindung mit der Neuregelung im 45b, nach der der Pflegedienst für vergleichbare Sachleistungen, auch im Rahmen des 45b,

nicht mehr abrechnen darf, als mit der Kasse vereinbart. Somit ist eine Querfinanzierung über den 45b ausgeschlossen – im Gegenteil, mit jeder Stunde Hauswirtschaft produzieren die Pflegedienste Defizite.

So sollte es auf keinen Fall weitergehen. Glücklicherweise denken mehr und mehr Pflegedienste betriebswirtschaftlich. Das führt dazu, dass der Bereich Hauswirtschaft personell nicht verstärkt, sondern eher abgebaut wird und künftig die hauswirtschaftliche Versorgung nicht mehr erbracht, sprich Anfragen abgelehnt werden.

Aus Kapazitätsgründen kann jeder Pflegedienst jeden Auftrag ablehnen. Um es ganz deutlich zu sagen, für eine Vergütung von 19,78 Euro je Stunde, sollte kein Pflegedienst tätig werden, die Pflegedienste sollten diese Anfragen nicht annehmen.



Foto: privat

// Jetzt wäre die Gelegenheit, die Punktzahlen zu prüfen und anzupassen. //

Ralph Wißgott

Was würde dann passieren? Die Pflegekasse hat die Versorgung ihrer Versicherten sicher zu stellen. Die Kassen sind wohl kaum in der Lage, die Versorgung selbst zu übernehmen und würden die Pflegedienste die Aufträge ablehnen, so blieben die

Pflegebedürftigen in Sachen Hauswirtschaft unversorgt. Für hauswirtschaftliche Versorgungen gibt es jedoch bei den Versicherten einen hohen Bedarf. So weit sollte man es nicht kommen lassen. Aus meiner Sicht ist eine Anhebung der Punktzahl dringend notwendig und so geht meine Bitte an die Selbstverwaltung, schnellstmöglich zu handeln. Da die Leistungsdefinition im Sinne des neuen Pflegerechts in den meisten Ländern neu gefasst werden muss, wäre das die Gelegenheit auch die Punktzahlen zu prüfen und anzupassen. Im Land Hamburg beispielsweise, wird die Stunde „Hilfen bei der Haushaltsführung“ mit 900 Punkten pro Stunde vergütet. Dort hat man die Nachfragesituation der Versicherten und die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit der Pflegedienste korrekt eingeschätzt. Ein schönes Beispiel, was Schule machen sollte.

■ Ralph Wißgott ist Unternehmensberater; www.uw-b.de